

Hausaufgabenkonzept für die Sek I

Gültig ab dem Schuljahr 2023/24



Clay-Schule (08K05) | Bildhauerweg 9 | 12355 Berlin
Telefon 030 660040 | Fax 030 66004200
sekretariat@clay-schule.de | clay-schule.de

1. Begründung für die Entwicklung eines Hausaufgabenkonzepts

Die Clay-Schule als Ganztagschule nimmt für die Schüler*innen einen Großteil des Tages ein. Neben Unterricht und Ganztagsangeboten bis in den Nachmittag hinein bleibt den Schüler*innen häufig wenig Zeit für Erholung und Freizeit. Dies hat auch die Evaluation des Ganztagskonzepts im Schuljahr 2021/22 ergeben. Die Schüler*innen der Clay-Schule haben sich mit dem Umfang der Hausaufgaben unzufrieden gezeigt. Das hier formulierte Hausaufgabenkonzept verfolgt dabei das Ziel, verbindliche Regeln aufzustellen, welche Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern anerkennen und sich entsprechend nach ihnen richten.

2. Ziel und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses der Schüler*innen, aber kein Selbstzweck. Dabei dienen die Hausaufgaben grundsätzlich dem Üben, Vertiefen und Verfestigen des Gelernten und werden dann erteilt, wenn sie unter didaktischen Gesichtspunkten notwendig sind. Zudem können Hausaufgaben ein Instrument sein, mit dem die Unterrichtsarbeit vorbereitet wird (etwa durch das Lesen von im nachfolgenden Unterricht zu besprechenden Texten). Sie stehen folglich in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Unterricht, müssen aus ihm hervorgehen und wieder zu ihm zurückführen. Sie müssen in einem Bezug zum vergangenen oder folgenden Unterricht stehen.

Im Sinne der persönlichen Kompetenzentwicklung sollen Hausaufgaben die Schüler*innen zunehmend zu einer selbstständigen Arbeitsweise und zur Arbeitseinteilung befähigen sowie das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken.

Hausaufgaben werden nicht zur Disziplinierung bzw. als Strafmaßnahme eingesetzt. Ebenso wenig wird durch die Hausaufgaben Lernstoff, der im Unterricht nicht geschafft wurde, in das häusliche Umfeld verlagert und der Unterricht somit verlängert oder kompensiert.

3. Umfang und zeitlicher Rahmen der Hausaufgaben

Dem Umstand, dass es sich bei der Clay-Schule um eine Ganztagschule handelt, in der die Schüler*innen in der Regel bis in den Nachmittag hinein Unterricht oder Ganztagsangebote haben, wird dahingehend Rechnung getragen, dass regelmäßige Hausaufgaben lediglich in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Spanisch aufgegeben werden. Der Umfang der Hausaufgaben soll dabei max. 15 Minuten je Unterrichtsblock nicht überschreiten. Dieser Zeitrahmen kann auch gebündelt werden, sodass über einen längeren Zeitraum eine umfangreichere Hausaufgabe gestellt werden kann (etwa für das Anfertigen umfangreicher Interpretationen oder das Lesen längerer Lektürepassagen mit begleitender Aufgabe).

In allen anderen Fächern wird auf die Erteilung von Hausaufgaben verzichtet, wobei projektorientierte Aufgaben, die selbstständig erarbeitet werden sollen (z.B. die Anfertigung von Referaten, Präsentationen, Portfolios oder die Durchführung von Experimenten) hiervon nicht betroffen sind. Für die Bearbeitung solcher häuslichen Unterrichtsprojekte stehen den Schüler*innen mind. zwei Schulwochen zur Verfügung.

Eigenverantwortliches Lernen für z.B. Klassenarbeiten / LEK / Vokabeltests etc. und die individuelle Vorbereitung auf den Unterricht gelten nicht als Hausaufgaben. Zur individuellen Vorbereitung zählt auch das Einüben von Vokabeln in den Fremdsprachen.

Da es sich bei der Clay-Schule um eine Ganztagschule handelt, verpflichten sich die Lehrkräfte, die Hausaufgaben nicht von einem Tag auf den anderen aufzugeben. Ebenso werden die Hausaufgaben nicht von Freitag zu Montag, über Feiertage oder über die Ferien erteilt. Das Wochenende sowie die Ferien und Feiertage werden somit als Erholungsphase und Freizeit anerkannt.

4. Besprechung und Bewertung von Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und die Ergebnisse auf diese Weise gesichert. Nach Möglichkeit wird dabei auch eine individuelle Rückmeldung gegeben. Hausaufgaben gehen als „sonstige Leistungsnachweise“ in die Gesamtnote ein, zu welchem Anteil entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

5. Hausaufgaben im Ganztagsbetrieb

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben im Rahmen des Ganztagsbetriebes anzufertigen. Dies ist entweder in einer angebotenen Hausaufgabenbetreuung möglich, insofern diese fest im Stundenplan der Schüler*innen verankert ist, oder durch selbstständige Bearbeitung im Mittagsband sowie nach dem Fachunterricht am Nachmittag bis 16 Uhr. Im Mittagsband werden den Schüler*innen nach vorheriger Anmeldung in den jeweiligen Lehrkräftezimmern der Jahrgänge Räume zur Verfügung gestellt. Am Nachmittag steht den Schüler*innen nach vorheriger Anmeldung die Mensa zur Verfügung. Die Schüler*innen verpflichten sich, die Aufgaben in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre zu bearbeiten. Bei Störungen, die andere Schüler*innen an der konzentrierten Bearbeitung der Aufgaben hindern, werden diejenigen Schüler*innen, die die Störungen zu verantworten haben, von der Möglichkeit, die Hausaufgaben in der Schule zu erledigen, vorübergehend ausgeschlossen.

Anhang

Teil A: Organisatorische Regelungen

1. Aufgaben der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte beachten bei der Erteilung von Hausaufgaben folgende Aspekte:

- die erteilten Hausaufgaben sind von der Schwierigkeit so angelegt, dass sie selbstständig angefertigt werden können und keiner externen Hilfe (z.B. durch die Eltern) bedürfen;
- nach Möglichkeit wird innerhalb der Lerngruppe z. B. durch Umfang, Schwierigkeitsgrad oder Zeitbegrenzung (z. B. durch Festlegung der Bearbeitungszeit anstatt der Aufgabenmenge) differenziert;
- die zu erteilenden Hausaufgaben werden vor dem Stundenende erteilt;
- die Hausaufgaben werden mündlich oder schriftlich durch Tafelanschrieb (vor allem in den unteren Klassenstufen) so formuliert, dass die Schüler*innen den Arbeitsauftrag verstehen;
- der Zeitpunkt, zu dem die Hausaufgaben zu erledigen sind, wird bekanntgegeben;
- es wird darauf geachtet und genügend Zeit zur Verfügung gestellt, dass die Schüler*innen die Hausaufgaben in ihr Logbuch eintragen;
- bei nicht erledigten Hausaufgaben wird ein entsprechender Eintrag ins Logbuch vorgenommen, um die Eltern und die Kerngruppenleitung über die fehlenden Hausaufgaben zu informieren;
- bei der Erteilung der Hausaufgaben berücksichtigen die Lehrkräfte aktuelle Belastungen der Schüler*innen (z.B. Anfertigung von Unterrichtsprojekten, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten / LEK / Prüfungen und weitere schulische Aufgaben, wie z.B. Musikveranstaltungen), die Lehrkräfte sind daher angehalten, sich z.B. mithilfe des Logbuchs oder durch Absprache mit den sonstigen Fachlehrkräften der Lerngruppe über den Umfang der in einer Woche erteilten Hausaufgaben zu informieren und ggf. den Umfang der Hausaufgaben anzupassen;
- in den TUT-Stunden wird regelmäßig der aktuelle Umfang der Hausaufgaben und Projektarbeiten besprochen und ggf. den Fachlehrkräften eine entsprechende Rückmeldung gegeben, sollte die Belastung für die Schüler*innen zu hoch ausfallen.

2. Aufgaben der Schüler*innen

Schüler*innen beachten bei der Erteilung und Bearbeitung von Hausaufgaben folgende Aspekte:

- die erteilten Hausaufgaben werden im Logbuch notiert;
- bei Unklarheiten werden rechtzeitig Rückfragen gestellt;
- die Hausaufgaben werden sorgfältig, vollständig und in einer angemessenen Form bearbeitet;
- bei Abwesenheit wird sich selbstständig über die erteilten Hausaufgaben informiert und diese auch bearbeitet, wobei folgende Regelungen gelten: (a) ist die Abwesenheit durch Krankheit bedingt, müssen die Hausaufgaben spätestens am 3. Tag nach Rückkehr in die Schule angefertigt worden sein und vorgelegt werden; (b) bei Abwesenheit durch andere Gründe müssen die Hausaufgaben in der Regel zum nächsten Unterrichtstermin angefertigt werden;
- nicht erledigte Hausaufgaben werden eigenständig gemeldet und das Logbuch der Lehrkraft vorgelegt; die nicht erledigten Hausaufgaben müssen nachgeholt werden;
- bei zeitlichen Problemen bzw. in Phasen hoher schulischer Belastung wird der Lehrkraft eine entsprechende Rückmeldung gegeben, um eine gemeinsame Regelung hinsichtlich des Umfangs der Hausaufgaben zu treffen.

3. Aufgaben der Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte beachten bzgl. der Bearbeitung von Hausaufgaben folgende Aspekte:

- die Kinder und Jugendlichen werden dabei unterstützt, Hausaufgaben als Routine in ihrem schulischen Alltag zu verstehen;
- bei regelmäßig bzw. häufig auftretenden zeitlichen Problemen bei der Hausaufgabenbearbeitung wird der Fachlehrkraft und ggf. der Kerngruppenleitung eine entsprechende Rückmeldung auf den gängigen Kommunikationswegen gegeben.

Teil B: Schulrechtliche Grundlagen

1. Hausaufgaben im Berliner Schulgesetz

§4 (5) Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler so zu gestalten, dass die Anforderungen und die Belastungen durch Schulwege, Unterricht und dessen Organisation, Leistungsnachweise, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen altersgemäß und zumutbar sind und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten bleibt. [...]

§ 46 (2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. [...]

§76 (1) Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder über, [...] Grundsätze über den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben, im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde.

2. Hausaufgaben in der Sek-I-VO

§19 (2) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Sie sind als Mittel zur Wahrung der Disziplin nicht zulässig. Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden folgende Leistungen berücksichtigt: [...] 3. sonstige Leistungen insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von Kurzkontrollen. [...]

§19 (9) Hausaufgaben sollen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse unterstützen und vertiefen oder können der Unterrichtsvor- und -nachbereitung dienen. Auf der Grundlage des Beschlusses der Schulkonferenz über den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben entscheidet die Klassenkonferenz über die Umsetzung für die jeweilige Klasse oder Lerngruppe, insbesondere über zeitliche Vorgaben, Kontrollen und Auswertungen.